

## Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung

§ 18 f

### Waldgräber für Urnen

*(1) Waldgräber für Urnenbeisetzungen sind Urnenreihen-  
gräber in besonderer Lage in zugewiesenen naturnahen  
und waldartigen Flächen.*

*(2) Die Aschekapsel muss 100% biologisch abbaubar sein.  
Ebenso die Überurnen, die ansonsten nicht erlaubt sind.*

*(3) Die waldartige Grünfläche wird von der Friedhofsver-  
waltung unterhalten. Es soll auch weiterhin der natürliche  
Charakter erhalten bleiben. Die Pflegearbeiten werden,  
wenn überhaupt aus fachlicher Notwendigkeit heraus  
durchgeführt. Ein Anspruch auf das Schneiden von Bäumen  
und Sträuchern sowie das Entfernen von Wildwuchs und  
Laub besteht nicht. Dritten ist das eigenmächtige Schnei-  
den von Pflanzen, Sträuchern, Bäumen und Mähen von  
Flächen nicht gestattet.*

*(4) Auf der Waldgrabstätte dürfen keine Namen oder sonstigen  
Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinwei-  
sen, angebracht werden. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihr  
keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.*

*(5) Auf Antrag wird von der Friedhofsverwaltung eine ein-  
heitlich gestaltete Keramikplatte mit einheitlicher Schrift-  
ausführung Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbe-  
jahr wird in der Fläche ebenerdig dauerhaft angebracht.  
Diese Namensbeauftragung und -anbringung wird nach  
Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.*

*(6) Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blu-  
mengebinde, Vasen, Pflanzschalen oder persönliche Anden-  
ken und Kerzen dürfen an der Grabstätte und in deren Um-  
feld nicht abgelegt werden. Das Anbringen eigener Erinne-  
rungs- und Gedenkzeichen selbst ist ebenfalls nicht erlaubt.*

## Kommunale Servicebetriebe Tübingen Friedhofswesen

### Kontakt

Friedhofsverwaltung  
Bergfriedhof 10, 72072 Tübingen  
Telefon: 07071 204-1880 | Fax: 07071 204-1885  
E-Mail: [kst-friedhoefe@tuebingen.de](mailto:kst-friedhoefe@tuebingen.de)

### Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr  
Dienstag 8.30 bis 16.30 Uhr  
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung



Impressum

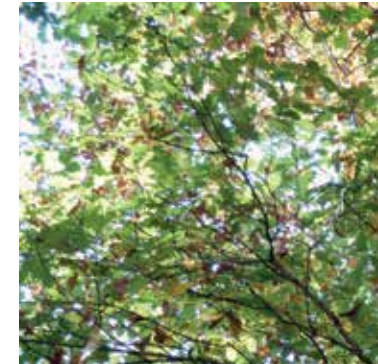
© September 2019

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen  
Kommunale Servicebetriebe, Bereich Friedhofswesen

Fotos: Friedhofsverwaltung

Layout und Druck: Repostelle Hausdruckerei

## „Waldgräber“ für Urnen



**Tübinger  
Bergfriedhof**



## „„Waldgräber“ für Urnen auf dem Tübinger Bergfriedhof in Abteilung 106

Mit den „Waldgräbern“ für Urnen wurde dem Wunsch vieler Tübinger Bürgerinnen und Bürger nach einer naturnahen Beisetzungsform innerhalb des Friedhofsgeländes Rechnung getragen. Gerade in einer Zeit, in der es alternative Waldbeisetzungsmöglichkeiten außerhalb der Friedhöfe in wenig bis gar nicht erschlossenen Waldgebieten ohne Umfriedung gibt, ist der Wunsch, dies auch auf dem heimatlichen Friedhof zu können, groß.

Es handelt sich bei diesem Angebot in Abteilung 106 um ein Urnenreihengrab für Einzelpersonen in Sonderlage, hier also in einem waldartigen und naturbelassenen Teilbereich des Bergfriedhofs. Dieser Bereich wird weiterhin so naturnah wie möglich weiter unterhalten.



Die Urnen werden nach einem festgelegten Belegungs-raster nacheinander im Abstand von ca. 1,20 m vom befestigten Weg entfernt im Waldboden beigesetzt.

Die rechteckige Namenstafel aus Keramik (Glasur grau/zinn), wird später vor der beigesetzten Urne auf einem Fundament dauerhaft befestigt, da sich die Urnengräber bzw. die aufgefüllte Erde anfangs immer wieder setzen.

Die Vorzüge von waldartigen Beisetzungsflächen innerhalb eines Friedhofsgeländes sind u.a. gerade auch die gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit über befestigte Wege und die Nutzung der auf dem Gelände vorhandenen Sitzbänke.

Die Gebühr für dieses Urnenreihengrab in Sonderlage beträgt für die 20jährige Ruhezeit 1.189,50 Euro.

Die Angehörigen, die diese Form des Urnengrabes wählen, müssen keine Grabpflege während der Ruhezeit durchführen.



Der Preis für eine einzeln angefertigte Keramikplatte sowie die Befestigung im Boden durch die KST, Bereich Friedhofswesen, beträgt insgesamt 305 Euro.

Diese Keramikplatte kann, wenn gewünscht, auf gesonderten Antrag hin bestellt werden. Die Herstellung wird durch die Kommunalen Servicebetriebe (KST) erst nach dem Zahlungseingang beauftragt.

Der Bergfriedhof bietet mit seinem über 15 ha großen Gelände neben den gestalteten Bereichen auch noch viele naturnahe und waldartige Bereiche, die der Pflanzen- und Tierwelt noch viele Rückzugsgebiete und Nischen sicherstellen.